

1. Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Donnerstag, 6. Juni 2024, 19.30 bis 20.30 Uhr
im Saal des Kirchgemeindehauses

Vorsitz	Heinz Suter, Gemeinderatspräsident
Protokoll	Manuel Kohler, stv. Geschäftsleiter
Anwesende Stimmberechtigte	95

Verhandlungen

Gemeindepräsident Heinz Suter begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde und eröffnet diese. Die Versammlung ist öffentlich bekannt gemacht worden durch Publikationen im Anzeiger von Konolfingen vom 02. Mai und 30. Mai 2024

Heinz Suter orientiert die Versammlung über die Stimmberechtigung: Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr erreicht hat, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und nicht nach Art. 398 ZGB einer umfassenden Beistandschaft untersteht.

Es wird festgestellt, dass die Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind mit Ausnahme von

- Alexandra Grossenbacher, Geschäftsleiterin der Gemeinde Konolfingen
- Manuel Kohler, stv. Geschäftsleiter und Protokollführer
- Mario Saladin, Leiter Abteilung Finanzen und IT-Verantwortlicher
- Weitere Personen, welche separat Platz genommen haben

Von der Presse sind anwesend:

- Regine Gerber, Wochen-Zeitung
- Rolf Blaser, Bern-Ost

Heinz Suter gibt an dieser Stelle bekannt, dass nur Stimmberechtigte Anspruch haben, an der Gemeindeversammlung ihre Meinung zu äussern. Nicht Stimmberechtigte haben auch dann nicht ein Anrecht darauf, wenn sie ein besonderes Interesse an einem Geschäft haben. Vorbehalten bleibt eine ausdrückliche Ermächtigung durch die Versammlung.

Eine Ausnahme gemäss Gemeindeordnung Artikel 24 bilden die Jugendlichen zwischen dem 14. und 18. Altersjahr, die in der Gemeinde Wohnsitz haben. Sie können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern.

Heinz Suter macht darauf aufmerksam, dass gemäss Abstimmungs- und Wahlreglement (AWR) Artikel 14 nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschlossen werden kann. Ebenfalls macht er auf die sofortige Rügepflicht gemäss Artikel 16 AWR aufmerksam. Nach Art. 16 des Abstimmungs- und Wahlreglements müssen Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften unverzüglich gerügt werden. Wer diese sofortige Beanstandung unterlässt, obwohl die rechtzeitige Rüge zumutbar gewesen ist, verliert das Beschwerderecht.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und **gewählt**:

- Peter Blaser
- Peter Schüpbach
- Marcel Rufener
- Res Brechbühl

Präsident Heinz Suter gibt die heutigen Traktanden bekannt, die wie folgt lauten:

1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2023 und Genehmigung des Nachkredites von Fr. 950'000.—, Einlage Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen.
2. Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 315'000.— für den Ersatz Trinkwasserleitung Thunstrasse ab Liegenschaft Nr. 60 bis Liegenschaft Nr. 73
3. Verschiedenes
 - Schulraumplanung
 - Schulwegsicherheit ausserorts
 - Hochwasserschutzprojekt Tonisbach
 - Ortsplanung
 - Testplanung Hünigenstrasse
 - Neue Entsorgungsstelle; FW-Magazin / AGROLA Tankstelle
 - Planungsvereinbarung UeO Nr. 8A; Hünigen- / Emmentalstrasse Etappe 1
 - Abwassergebühren Kanton / SBB

Beschluss

Die Traktandenliste wie auch deren Reihenfolge wird gutgeheissen.

Protokollgenehmigung

Gegen den Wortlaut des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. November 2023 sind keine Einsprachen eingelangt. Am 21. Februar 2024 hat der Gemeinderat das Protokoll genehmigt (Art. 40 Gemeindeordnung).

10.241 Erfolgs- und Investitionsrechnung

Referent: Jonas Rohrer
Ressort: Finanzen / Steuern

Ausgangslage

Vorbemerkung zur Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 konnte 30 Tage vor der heutigen Versammlung bei der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage im Internet eingesehen werden. Ausserdem

erfolgte die Veröffentlichung im Chonufinger 2/24 mit der Zusammenfassung des Ergebnisses als auch den Abweichungen über Fr. 30'000.--. Seine Ausführungen beschränken sich daher auf die wesentlichen Punkte. Er stehe im Anschluss für Fragen gerne zur Verfügung.

Zusammenfassung der Jahresrechnung 2023

Er darf über einen erfreulichen Abschluss 2023 Bericht erstatten. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ergebnis von Null ab. Dabei sind die Verbuchungen der Einlage Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen von Fr. 950'000.— und die zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 765'568.03 bereits enthalten. Wir haben also unter Ausklammerung dieser ausserordentlichen Reservezuweisungen einen hohen Überschuss realisiert.

Warum beantragen wir den Nachkredit. Dafür gibt es drei Argumente, die für dieses Vorgehen sprechen.

- (i) Die zusätzlichen Abschreibungen sind vorgeschrieben, falls ein Ertragsüberschuss besteht und die Nettoinvestitionen höher sind als die ordentlichen Abschreibungen. Dies ist in der Gemeinderechnung 2023 zutreffend.
- (ii) Sofern der Nachkredit nicht genehmigt würde, so müsste die Gemeinde den Betrag von Fr. 950'000.—den zusätzlichen Abschreibungen zuweisen. Die Rechnung würde das daher nicht beeinflussen, der Betrag landet einfach in einem anderen Rückstellungstopf.
- (iii) Die Entscheidungshoheit bei der Auflösung ist unterschiedlich. Zusätzliche Abschreibungen werden bei einem negativen Jahresergebnis zwingend im Umfang des Verlustes aufgelöst. Dagegen ist bei der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen möglich, die Auflösung gestaffelt über mehrere Jahre aufzulösen. Die Idee dabei ist, dass wir in Anlehnung auf die Abschreibung des Schulhauses Hübeli einen Anteil jährlich auflösen. Dies hat in der Finanzplanung gewichtige Vorteile für Konolfingen.

Der Gemeinderat beantragt daher der heutigen Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit zu genehmigen.

Auf der Folie sind auch die Spezialfinanzierungen abgebildet, die zu einem negativen Ergebnis des Gesamthaushalt von Fr. 77'071.22 führen.

Die Wasserversorgung weist gegenüber dem Budget von Fr. 72'170 einen höheren Ertrag von Fr. 132'300.48 auf. Die Wassergebühren wurden im Jahr 2023 leicht reduziert und es resultiert trotzdem einen Ertragsüberschuss, weil die Betriebsbeiträge ans WAKI tiefer als erwartet aufgefallen sind. Der Ausbau der Quelle in Gmeis hat sich etwas verzögert und daher sind 2023 die Kosten nicht so hoch wie erwartet ausgefallen.

Die Abwasserversorgung weist ein Aufwandüberschuss von Fr. 193'832.24 auf, im Budget war ein kleiner Überschuss prognostiziert. Die tieferen Erträge aus Anschlussgebühren führten zu einer höheren Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt.

Die Entsorgung / Abfall liegt im Bereich des Voranschlags von Fr. 14'480.--

Kostenentwicklung nach Funktionengliederung

Allgemeine Verwaltung: Das Budget wurde um rund Fr. 300'000 nicht ausgeschöpft und die Kosten liegen auf der Höhe vom Jahr 2022.

Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung: Im Jahr 2023 wurden bauliche Unterhaltsarbeiten an den Zivilschutzanlagen ausgeführt (ZVA Sonnrain und ZVA Chisenmatte), daher Mehraufwand gegenüber Rechnung 2022.

Bildung: Kosten blieben in diesem recht hohen Ausgabenbereich relativ stabil.

Kultur, Sport und Freizeit: Ebenfalls in dieser Grafik relativ stabile Entwicklung.

Soziale Sicherheit: Leider hat uns der Kanton für das laufende Jahr 2024 eine Kostensteigerung von rund Fr. 830'000—angekündigt. Im Budget 2024 ist daher mit einem Aufwand von neu Fr. 4'691'450.—zu rechnen.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung: Der Unterhalt der Gemeindestrassen ist tiefer ausgefallen, der Iseki-Traktor musste ersetzt werden. Die SBB-Tageskarten werden seit Ende 2023 nicht mehr angeboten, Beschaffung der Tageskarten erfolgte im Jahr 2022, so dass im 2023 nur noch die Erträge verbucht sind.

Umweltschutz und Raumordnung: Die Spezialfinanzierung habe er bereits erwähnt. Die übrigen Kosten bleiben stabil und das Budget musste nicht vollumfänglich beansprucht werden.

Erträge und Steuern

Volkswirtschaft: Dieser Bereich zeigt eine stabile Entwicklung auf.

Finanzen und Steuern: Die Grafik zeigt eine leichte Abnahme des Nettoertrages. Da möchte er im Detail noch darauf eingehen.

Entwicklung Steuererträge Natürliche Personen: Auf der Grafik ist der höhere Steuerertrag von rund CHF 1'181'000.—deutlich erkennbar. Das war auch für ihn überraschend. Wir stützen uns auf die jeweiligen Prognosen der Fachstellen des Kantons ab. Diese Zunahme ist unerwartet hoch und hoffentlich auch nachhaltig für die folgenden Jahre.

Entwicklung Steuererträge Juristische Personen: In der Rechnung 2021 haben wir einen Steuerertrag von über Fr. 2'000'000.—vermelden dürfen. In diesem Jahr sind es lediglich Fr. 322'061.--. Die Abnahme gegenüber dem Budget und dem Vorjahr sind gravierend. Er hoffe, dass dies sich dies inskünftig wieder bei rund Fr. 1'000'000.—stabilisiert. Die Nettoabweichung zum Budget ist um rund Fr. 605'000 schlechter und rund Fr. 173'000.—gegenüber der Rechnung 2022 schlechter. Wenn wir das Aufschlüsseln, so sehen Sie, dass die Erträge erfreulich zugenommen haben: rund Fr. 1'100'000.—gegenüber Budget und rund Fr. 766'000.— gegenüber der Rechnung 2022. Die Einlagen in die Reserven reduzieren die Mehrerträge. Zusätzliche können wir aufgrund der bereits erwähnten Minderkosten in den Aufwandpositionen zusätzliche Reserven bilden. So resultiert im Allgemeinen Haushalt ein Rechnungsergebnis von Null.

Bilanz und Eigenkapital

Die Grafik zeigt die solide Bilanz der Gemeinde Konolfingen. Das Verwaltungsvermögen wird aufgrund von Investitionen in den kommenden Jahren deutlich ansteigen. Die grössten Brocken sind das Schulhaus Hübeli, der ARA-Anschluss an Worblaufen und die Entwicklung des OSZ Stockhorn. Dafür können teilweise die vorhandenen Reserven zweckgebunden verwendet werden. Die zur Finanzierung dieser Vorhaben notwendigen Gelder werden wir mittels Kredite beschaffen müssen. Die Verschuldung der Gemeinde wird entsprechend stark ansteigen und die Passivseite erhöhen. Das aktuell frei verfügbare Eigenkapital bildet der Bilanzüberschuss; dieser beträgt unverändert rund Fr. 4'660'000.--. Das Konto Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen weist neu einen Saldo von Fr. 9'650'000.—aus und die Reserve aus zusätzliche Abschreibungen beträgt neu Fr. 3'056'128.14.

Rechnungsprüfung durch MSM Treuhand AG

Bestätigung vom 18. März 2024 „entspricht den gesetzlichen Vorschriften“

Ausblick und Finanzplanung

Es ist erfreulich, dass wir einen sehr guten Rechnungsabschluss 2023 vorweisen können. Es kommt aber in den nächsten Jahren einiges an finanziellen Verpflichtungen auf die Gemeinde Konolfingen zu. Wir haben nach wie vor ein sehr hohes Investitionsvolumen, welches wir in der Zukunft noch aktiv diskutieren und beeinflussen können.

Im Budget 2024 habe er bereits auf die höheren Belastungen der Gemeinde hingewiesen. Im Budget 2025 werden wir den Bezug des Schulhauses Hübeli berücksichtigen, was einen Mehraufwand ergibt. Es gibt also im kurzfristigen Bereich „wie bisher“ kostenbewusst zu agieren.

Zusammenfassung

Er komme zum Schluss seiner Ausführungen und fasse zusammen:

- (i) Wir können für 2023 ein sehr gutes Rechnungsergebnis vorweisen. Die Kostenentwicklung ist stabil und die Erträge sind deutlich höher ausgefallen.
- (ii) Wir haben eine gesunde Bilanzstruktur. Es bestehen beträchtliche Reserven und wir sind aktuell noch schuldenfrei.
- (iii) Aufgrund der hohen Investitionen steigt der Finanzierungsbedarf und eine weitere Reservebildung in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen ist sinnvoll.

Heinz Suter gibt den Antrag des Gemeinderates bekannt:

1. Genehmigung des Nachkredits von CHF 950'000.—für die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2023, welche wie folgt abschliesst:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	37'021'670.38
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	36'944'599.16
	Ertragsüberschuss	Fr.	-77'071.22
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	33'203'903.78
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	33'203'903.78
	Ertragsüberschuss	Fr.	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	Fr.	1'371'958.80
	Ertrag Wasserversorgung	Fr.	1'504'259.28
	Ertragsüberschuss	Fr.	132'300.48
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	1'847'731.00
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	1'653'898.76
	Ertragsüberschuss	Fr.	-193'832.24
	Aufwand Abfall	Fr.	598'076.80
	Ertrag Abfall	Fr.	582'537.34
	Ertragsüberschuss	Fr.	-15'539.46

Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr.	7'204'412.90
	Einnahmen	Fr.	370'973.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	6'833'439.90
Nachkredite		Fr.	3'801'152.96
Der Bilanzüberschuss beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf		Fr.	4'656'945.06

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates – Genehmigung des Nachkredits von CHF 950'000.— für die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen sowie der Gemeinderechnung 2023 werden einstimmig zugestimmt.

**24.900 Geschäftsliste pro Jahr (Wasser)
Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 315'000.—für den
Ersatz Trinkwasserleitung Thunstrasse ab Liegenschaft Nr. 60 bis
Liegenschaft Nr. 73**

Referentin: Jasmin Brühlhart
Ressort: Tiefbau

Ausgangslage

Projekt

Beim vorliegenden Projekt soll die öffentliche Trinkwasserleitung der Gemeinde Konolfingen zu Gunsten der Versorgungssicherheit und aufgrund des schlechten Zustandes ersetzt werden. Der Projektperimeter enthält eine Länge von ca. 310 m (GD DN 150 mm) und reicht von der Liegenschaft Nr. 60 bis zur Liegenschaft Nr. 73 (Hydrant Nr. 186). Zudem werden drei Hydranten inkl. Hydrantenzuleitungen und veraltete Hausanschlussleitungen bis zur Parzellengrenze ersetzt.

Der Leitungsverlauf erfolgt mehrheitlich innerhalb des Landwirtschaftslandes (die Eigentümerschaften wurden involviert und haben dem Projekt zugestimmt). Die Querungen der Thunstrasse wurden auf das Minimum optimiert – das Verfahren (konventioneller Grabenbau resp. grabenlos) wird vor der Ausführung im Detail geprüft.

Die Ingenieurarbeiten (Phasen Projektierung und Ausschreibung) wurden vergeben – die weiteren Phasen stehen in Abhängigkeit des Beschlusses durch die Gemeindeversammlung. Die Angebote des Baumeisters / Rohrlegers wurden noch nicht eingeholt (Stand 27. März 2024).

Die Eigentümerschaften der privaten Trinkwasserleitungen wurden resp. werden rechtzeitig kontaktiert. Die Drittwerte wurden ebenfalls kontaktiert – es besteht kein Sanierungsbedarf.

Die Ausführung erfolgt voraussichtlich im Herbst 2024. Vorbehalten bleibt die Kreditgenehmigung sowie das Vorliegen des Gesamtbauentscheides. Die Baustelle des Kreisel-Neubaus wird bei der Ausführung ebenfalls berücksichtigt.

Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag setzt sich wie folgt zusammen:

- Projekt und Bauleitung	Fr.	23'825.00
- Baunebenkosten	Fr.	5'400.00
- Baumeisterarbeiten	Fr.	90'000.00
- Rohrlegearbeiten	Fr.	111'000.00
- Nebenanlagen (Gärtner)	Fr.	10'000.00
- <u>Total exkl. MwSt.</u>	Fr.	<u>240'225.00</u>
- <u>Unvorhergesehenes (10 %, gerundet)</u>	Fr.	<u>24'000.00</u>
- <u>Total inkl. Unvorhergesehenes und exkl. MwSt.</u>	Fr.	<u>264'225.00</u>
- <u>MwSt.</u>	Fr.	<u>21'402.25</u>
- <u>Total inkl. Unvorhergesehenes und MwSt.</u>	Fr.	<u>285'627.25</u>
- <u>10 % Kostenungenauigkeit</u>	Fr.	<u>28'562.75</u>
- <u>Total veranschlagte Kosten (inkl. Rundung)</u>	Fr.	<u>315'000.00</u>

Das Projekt beinhaltet voraussichtlich u. a. den Ersatz von drei Hydranten, dadurch erfolgen Subventionen durch die Gebäudeversicherung von gesamthaft Fr. 9'000.00 (3 x Fr. 3'000.00). Diese Investition löst Abschreibungskosten von Fr. 3'938.00 pro Jahr aus.

Heinz Suter liest den Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung vor:

Genehmigung des Verpflichtungskredits von Fr. 315'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz der Trinkwasserleitung Thunstrasse – ab Liegenschaft Nr. 60 bis Liegenschaft Nr. 73.

Teuerungsbedingte Mehrkosten (gem. Entwicklung Baukostenindex) werden mit vorliegendem Beschluss genehmigt.

Bevor die Diskussion eröffnet wird, übergibt Heinz Suter das Wort an Ueli Galli, Präsident Geschäftsprüfungskommission, GPK.

Ueli Galli

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Projekt geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates – Genehmigung des Verpflichtungskredits von Fr. 315'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz der Trinkwasserleitung Thunstrasse – ab Liegenschaft Nr. 60 bis Liegenschaft Nr. 73 Bernstrasse inkl. Teuerungsbedingte Mehrkosten (gem. Entwicklung Baukostenindex) wird grossmehrheitlich mit 1 Enthaltung zugestimmt.

1.341 Gemeindeversammlung. Verschiedenes
1.322 Publikationen, Einberufung Verschiedenes

Heinz Suter

Unter dem Traktandum 3 Verschiedenes wird über die aktuellen und laufenden Projekte in der Gemeinde orientiert.

- Schulraumplanung
- Schulwegsicherheit ausserorts
- Hochwasserschutzprojekt Tonisbach
- Ortsplanung
- Testplanung Hünigenstrasse
- Neue Entsorgungsstelle; FW-Magazin / AGROLA Tankstelle
- Planungsvereinbarung UeO Nr. 8A; Hünigen- / Emmentalstrasse Etappe 1
- Abwassergebühren Kanton / SBB

Schulraumplanung

Referentin Renate Gerber

Ressort Bildung / Kultur / Sport

Wie Heinz Suter in seinem Vorwort im Chonufinger vom 31. Mai informiert hat, setzte sich der Gemeinderat an seiner Klausur Anfang April mit der Zukunft der Schulanlage des Oberstufenzentrum auseinander. Während der Neubau für das Schulhaus Hübeli Gestalt annimmt, stehen wir beim Oberstufenzentrum mit der Planung noch am Anfang. Gerne möchte ich kurz darlegen, wie es hier konkret weitergeht.

Wir kennen alle den Bedarf der Schule und der Vereine in Bezug auf die Turnhalle. Wir haben verschiedene bauliche Lösungen auf ihre Machbarkeit überprüft. Das weitere Vorgehen ist für uns klar: Bei der Planung des Oberstufenzentrums wollen wir die nächsten Schritte zusammen mit Ihnen und der gesamten Bevölkerung gehen. Wir werden Sie fortlaufend und umfassend informieren und in die Planung einbeziehen. Wir wollen es besser machen als beim Hübeli. Damals wurden wir für unser Vorgehen kritisiert. Wir haben die Lehren daraus gezogen.

Was sind die nächsten Schritte? Am 19. August 2024 findet zum aktuellen Stand der Planung des Oberstufenzentrums ein erster Informationsanlass statt. Dort werden wir Ihnen die Lösungswege aufzeigen, die der Gemeinderat diskutiert hat, und die jeweiligen finanziellen Auswirkungen darlegen. Gleichzeitig werden wir die Informationen zusammen mit einer Umfrage in alle Haushaltungen schicken und im Internet zugänglich machen; so hat die ganze Bevölkerung die Möglichkeit, Inputs zu geben und ihre Meinung zu äussern. Uns ist es ein Anliegen, dass die Lösung für das Oberstufenzentrum am Schluss möglichst breit abgestützt ist.

Wir freuen uns darauf, diesen Weg gemeinsam mit Ihnen zu gehen und zählen auf zahlreiches Erscheinen am 19. August.

Das kommende Schuljahr ist aufgegleist und alle Stellen konnten mit qualifiziertem Personal (ausgebildete oder Lehrpersonen in Ausbildung) besetzt werden. Das ist bei dem stark ausgetrockneten Arbeitsmarkt keine Selbstverständlichkeit.

Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden von Freimettigen und Niederhünigen wird erweitert:

- Die Schulkinder der beiden Gemeinden haben neu Zugang zum Tagesschulangebot von Konolfingen.
- Die beiden Schulen beteiligen sich an der gemeinsamen Nutzung der Schulverwaltungssoftware Escola. Damit wird die Zusammenarbeit auf administrativer und kommunikativer Ebene deutlich verbessert.

Schulwegsicherheit ausserorts

Referentin Jasmin Brühlhart

Ressort Tiefbau

Zu diesen Projekten wurden öffentliche Mitwirkungen durchgeführt – und für die Schulwegsicherheit ausserorts zusätzlich ein öffentlicher Informationsanlass.

Im Rahmen der Mitwirkungen wurden 45 Eingaben für die Schulwegsicherheit ausserorts resp. 32 Eingaben für die Streckenmassnahme mit Anregungen, Fragen und Kritikpunkten eingereicht – vielen Dank für Ihre aktive Teilnahme.

Die beiden Mitwirkungsberichte wurden am 10. Januar 2024 vom Gemeinderat verabschiedet.

Im Anzeiger vom 16. Mai 2024 wurde publiziert, dass die Mitwirkungsberichte inkl. Vorprojekte am Schalter der Abteilung Bau (Gemeinde Konolfingen, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen, 2. OG) aufliegen und ebenfalls auf der Webseite (www.konolfingen.ch → Verwaltung → Bau → Projekte) eingesehen werden können.

Das weitere Vorgehen sieht vor, dass im laufenden Jahr die beiden Vorprojekte ausgearbeitet werden und nächstes Jahr die Realisierung erfolgt. Entsprechende Publikationen erfolgen zu gegebener Zeit.

Hochwasserschutzprojekt Tonisbach

Referentin Jasmin Brühlhart

Ressort Tiefbau

Im September 2023 fand für das Quartier Tonisbach eine Informationsveranstaltung über das Hochwasserschutzprojekt am Tonisbach statt. Es war geplant, die Überbauung Tonisbach bis zu seltenen Ereignissen (Wiederkehrperiode von 100 Jahren) mit baulichen Massnahmen vor Überflutung zu schützen. Bei mehreren Gelegenheiten war die Gemeinde im Austausch mit der anwohnenden Bevölkerung. Die Rückmeldungen zum Projekt waren vorwiegend kritisch bis negativ.

Die Überflutung aus dem Tonisbach führt insbesondere zu Sachschäden. Mit Schäden an Menschen und Tieren ist nicht zu rechnen. Die laufende Bundesgesetzesrevision ermöglicht, die Schutzziele bei Hochwasserschutzprojekten zu verhandeln und flexibler zu gestalten. Das

angestrebte Sicherheitsniveau kann reduziert werden. Gemeinsam mit dem kantonalen Tiefbauamt wurde entschieden, das bisherige Projekt in dieser Form nicht weiter zu bearbeiten.

Nichtsdestotrotz soll das Hochwasserrisiko im Quartier reduziert werden. Aus diesem Grund werden punktuelle Massnahmen zum Rückhalt von Geschiebe und ein verbesserter Einlauf des Wassers in die bestehenden Leitungen weiterverfolgt. Mit den Massnahmen kann ein Schutz vor sehr häufigen Ereignissen gewährleistet werden. Gegebenenfalls sind die Massnahmen in einer späteren Etappe erweiterbar. Nebst der Überflutung aus dem Tonisbach ist die Siedlung auch von Hangwasser gefährdet. Diese Problematik soll in der weiteren Planung ebenfalls berücksichtigt werden.

Approximatives Terminprogramm:

- 2024 / 2025: Bauprojekt, Ämterkonsultationen, öffentliche Auflage usw.
- Herbst / Winter 2025: Ausführung

Ortsplanungsrevision

Referent Simon Buri
Ressort Hochbau / Planung

Weilerzone

Für die Weilerzone hat die Mitwirkung stattgefunden und wir haben vier Eingaben erhalten. Diese sind wir jetzt am Auswerten und bereiten den Mitwirkungsbericht vor. Danach wird der Bericht anonymisiert veröffentlicht.

Aktualisierung der Nutzungsplanung 2024

Auch bei der Aktualisierung der Nutzungsplanung hat die Mitwirkung stattgefunden. Es hat keine Eingaben gegeben.

Wir machen das Planungsdossier nun bereit für die Vorprüfung beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung. Die Vorprüfung wird ein paar Monate dauern. Wenn alles gut geht, sind wir so auf der Zeitschiene gut unterwegs, dass die Liegenschaften rechtzeitig umgezont sind. So dass wir nach der Inbetriebnahme des Schulhaus Hübeli die ehemaligen Schulhäuser und Kindergärten weiterentwickeln oder abstossen können.

Testplanung Hünigenstrasse

Referent Heinz Suter
Ressort Präsidiales

Am 28. November 2023 fand mit gut 70 Interessenten die Inputveranstaltung statt. Am 14. März 2024 präsentierten die drei Architekturteams ihre ersten Überlegungen. Anschliessend am 25. Februar fand der erste Echo-Raum statt mit den Teilnehmenden der Inputveranstaltung. Am 16. Mai 2024 präsentierten die Architekten ihre Zwischenergebnisse. Die Testplanungsergebnisse werden am 4. Juli 2024 von den Architekten abgegeben und anschliessend erfolgt die Synthesephase.

Neue Entsorgungsstelle; Parzelle Feuerwehrmagazin / Agrola-Tankstelle

Referent Heinz Suter
Ressort Präsidiales

Auf der Restparzelle Feuerwehrmagazin plant die Landi eine Elektrotankstelle für Lastwagen und eine neue Entsorgungsstelle für die Gemeinde. Der Gemeinderat wird im Juli / August 2024 darüber entscheiden.

UeO Nr. 8A; Hünigen- / Emmentalstrasse Etappe 1

Referent Heinz Suter
Ressort Präsidiales

Die bestehende Überbauungsordnung (UeO) an der Emmental- / Hünigenstrasse aus dem Jahre 1998 soll bei Bedarf punktuell im Rahmen der bestehenden ZPP (Zone mit Planungspflicht) sowie dem laufenden Kantonsstrassenprojekt "Sanierung Emmen-talstrasse" angepasst werden. Der Gemeinderat hat eine entsprechende Planungsver-einbarung verabschiedet.

Die Wullehus-Mode AG hat die Halter AG bevollmächtigt, die Planung der Parzellen Nrn. 1194, 1233, 1249 und 2267 vorzunehmen. Die bestehende Überbauungsordnung (UeO) vom 17. März 1998 deckt sich mit den bestehenden sowie vorgesehenen Nutzungen und dem vorgesehenen Nutzungsmass. Die UeO soll in einem geringfügigen Verfahren, bei Bedarf punktuell im Rahmen der bestehenden ZPP, sowie dem laufenden Kantonstrassenprojekt «Sanierung Emmentalstrasse» den geänderten Bedürfnissen angepasst werden. Zur Qualitätssicherung wird bezüglich der Bau- und Aussenraumgestaltung ein Gutachterverfahren in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Konolfingen durchgeführt. Sobald erste Ergebnisse vorliegen, wird der Gemeinderat wieder informieren. Dies wird voraussichtlich im Winter 2024 der Fall sein.

Abwassergebühren Kanton / SBB

Referent Heinz Suter
Ressort Präsidiales

An der Gemeindeversammlung vom 23.11.2023 wurde die Frage gestellt, ob der Kanton für die Strassenentwässerung, sowie die SBB für ihre Entwässerung auch Gebühren bezahlen würden?

Der Kanton bezahlt uns jährlich ca. Fr. 12'000.- für die Strassenentwässerung. Die SBB bezahlen für das Bahnhofsareal eine Entwässerungsgebühr.

Fragen / Anregungen

Der Gemeindepräsident eröffnet das Traktandum 3 "Verschiedenes" für Fragen und Anregungen.

Einem Bürger ist aufgefallen, dass einige Privatstrassen durch die Gemeinde unterhalten werden (Winterdienst und Wischmaschine) und andere nicht. Er möchte wissen wieso diese Privatstrassen durch die Gemeinde unterhalten werden.

Heinz Suter

Er teilt dem Bürger mit, dass er nach der Versammlung mit Sascha Marti, Leiter Abteilung Bau, Kontakt aufnehmen soll. Wir werden das Anliegen abklären und an der nächsten Gemeindeversammlung darüber informieren.

Ein Bürger fragt nach, wie es nun mit dem Hochwasserschutzprojekt beim Tonisbach weitergeht. Der Bach sei in einem sehr schlechten Zustand. Bei Starkregen kann das Wasser nicht mehr zurückgehalten werden. Es muss nun möglichst rasch geplant und umgesetzt werden.

Heinz Suter

Den Teil "Unterhalt" gibt er gerne an die Abteilung Bau weiter. Betreffend dem Projekt findet nun einen Risikodialog mit den Anwohnerinnen und Anwohner statt. Anschliessend muss das Projekt aufgelegt und genehmigt werden. Zudem muss ein Kredit, entweder an der Gemeindeversammlung oder an der Urne, beschlossen werden. Dies wird bestimmt noch einiges an Zeit in Anspruch nehmen.

Ein Bürger fragt nach, ob die komplette Schule in die Schullandschaft Stalden integriert werden kann und damit die Planung des Oberstufenzentrums Stockhorn umgangen werden kann. Allenfalls könnte auch das restliche Bauland auf der Parzelle genutzt werden.

Heinz Suter erläutert, dass dies aus Platzgründen im Schulhaus Hübeli nicht möglich ist. Dies wurde schon immer so kommuniziert. Die Überlegung mit der Restparzelle und dem Schulhaus Kirchbühl kann anlässlich der Infoveranstaltung vom 19. August 2024 gerne eingebracht werden.

Der Gemeindepräsident erklärt das Traktandum Verschiedenes als geschlossen.

Heinz Suter

Er bedankt sich bei seinen Gemeinderatskollegen und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Zudem bedankt er sich für das Kommen und die angeregte Diskussion und wünscht allen einen schönen Sommer. Anschliessend erklärt er die Gemeindeversammlung als geschlossen.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG KONOLFINGEN

Der Präsident

Der stv. Sekretär

Sig.

Sig.

Heinz Suter

Manuel Kohler

G E N E H M I G U N G S V E R B A L

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 28. August 2024 wurde das vorliegende Protokoll gemäss Art. 40 Abs. 3 Gemeindeordnung genehmigt.

GEMEINDERAT KONOLFINGEN

Der Präsident

Die Sekretärin

Sig.

Sig.

Heinz Suter

Alexandra Grossenbacher